

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr.28.97.01/2 "GEWERBEGEBIET LANKOW-ZIEGELEIWEG MITTE"

Teil A : Planzeichnung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) v. 18.12.1990

I. FESTSETZUNGEN gemäß §1 (1) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung §9 (1) BauGB i.V.m. §§1 bis 11 BauNVO



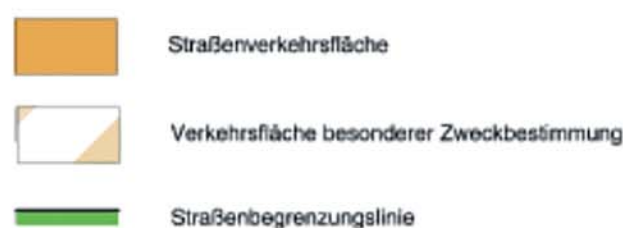
2. Maß der baulichen Nutzung §9 (1) 1 BauGB i.V.m. §16 BauNVO

z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
z.B. 0,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß
TH max. 12,0m	max.zulässige Traufhöhe in m

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen §9 (1) 2 BauGB i.V.m. §§ 22 u. 23 BauNVO



4. Verkehrsflächen §9 (1) 11 BauGB



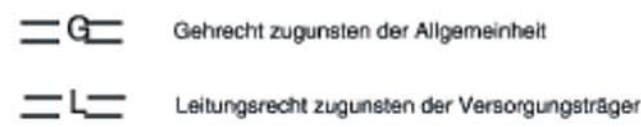
5. Grünflächen und Bindungen für das Anpflanzen u. d. Erhalt von Bäumen und Sträuchern §9 (1)15 u. §9 (1) 25 BauGB



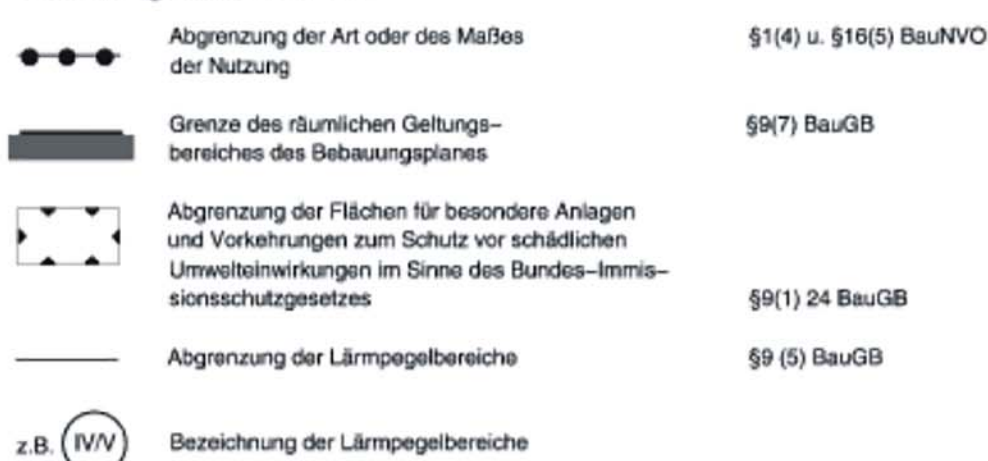
6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses §9 (1) 16 BauGB



7. Geh- und Leitungsrechte auf privaten Flächen §9 (1) 21 BauGB



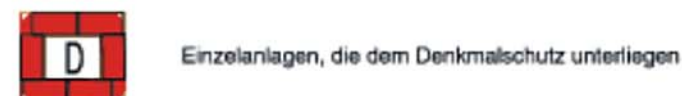
8. Sonstige Planzeichen



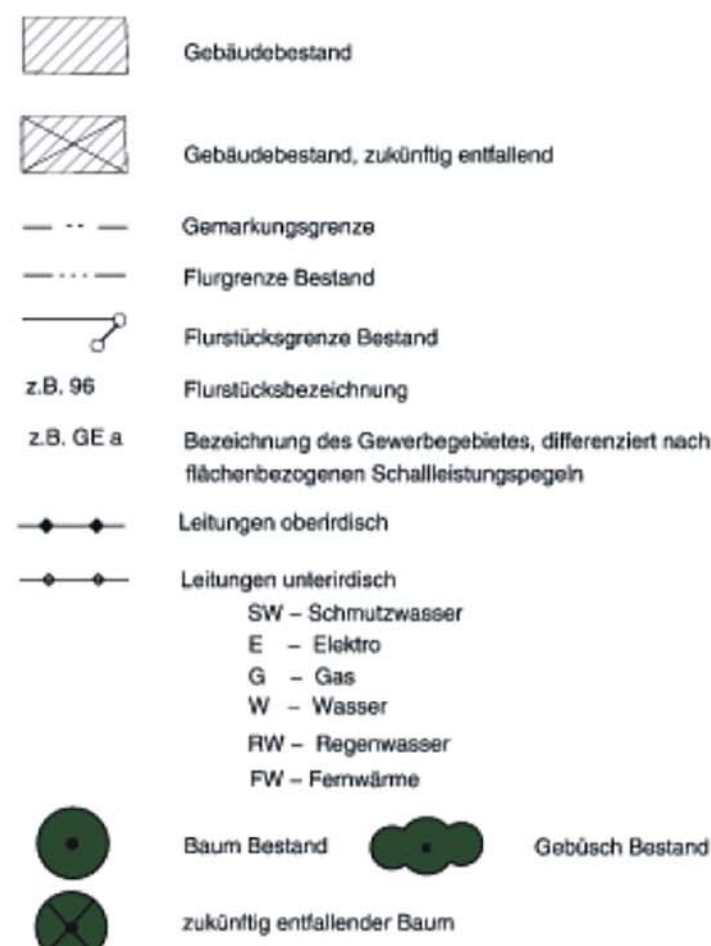
II. KENNZEICHNUNGEN gemäß §9 (5) BauGB

1. Altlastenverdächtige Flächen	§9 (5) 3 BauGB
Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§9 (5) 3 BauGB
z.B. Angabe der altlastenverdächtigen Vornutzung, hier: Tankstelle	

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME §9 (6) BauGB



IV. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



HINWEISE

Alllasten:

Zum Ausschluß von Gefährdungen durch Bodenverunreinigungen ist es erforderlich, auf den als altlastenverdächtig gekennzeichneten Flächen Arbeiten an und unter der Bodenoberfläche mit der für die Erfassung und Überwachung von Altlastenverdachtsflächen zuständigen Behörde (hierfür handelnd das Sachgebiet Altlasten des Umweltamtes Schwerin) abzustimmen. Es werden in der Bau- oder Abbruchgenehmigung gegebenenfalls Anforderungen zur Sanierung und Sanierungsüberwachung beauftragt.

Biotopschutz:

Der Uferrand zum Sodemannschen Teich ist eingetragenes Biotop nach §20 LNatG M/V. Veränderung des charakteristischen Zustandes, erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen, etc.... sind unzulässig (siehe Grünordnungsplan).

Bodendenkmalpflege:

Werden während der Erdarbeiten Bodenfunde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß §11 des DSchG M/V die Baugrube unverändert zu erhalten und die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Schwerin zu informieren.

Zur Vermeidung von Verzögerungen während der Baumaßnahmen wird in Baugenehmigungen ggf. eine frühzeitige Anmeldung (4 Wochen zuvor) von Bauarbeiten an die Untere Denkmalschutzbehörde beauftragt.

Trinkwasserschutz:

Das Plangebiet liegt innerhalb einer Trinkwasserschutzzone IIIa.

Ordnungswidrigkeiten:

Nach §84 (1) Nr.1 LBauO M/V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Festsetzungen der Nummer 4 der textl. Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) dieses Planes verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Darstellung von Leitungsbestand

Soweit mehrere Leitungen aufeinandertreffen, sind sie im Plan zu einem Liniensymbol zusammengefaßt.